

Gemeinde Fußach



Bezirk Bregenz / Vorarlberg · Baumgarten 2
Telefon 055 78/75716-0
Telefax 055 78/75716-19
e-mail: gemeindeamt@fussach.at
Homepage www.fussach.at

6972 Fußach, 29.04.2024
Zahl: 025
Bearb.: König
Durchw.: 104

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF, hat der Bürgermeister jedes zweite Jahr 0,5 Prozent der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen der Jahrgänge 1960 bis 1999 durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln und in einem Verzeichnis zu erfassen.

Diese Amtshandlung ist öffentlich.

Die Amtshandlung zur Ermittlung der Schöffen und Geschworenen nach den Bestimmungen des Geschworenen- und Schöffengesetzes, BGBl. 256/1990, findet am

Montag, 6.5.2024, um 8.00 Uhr im Gemeindeamt Zimmer 1

statt.

Das sich ergebene Verzeichnis der ausgelosten Personen wird von

Montag, 6.5.2024 bis einschließlich Dienstag, 14.5.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Fußach, Zimmer 1

zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jedermann wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen wiederum können in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister

Peter Böhler

